



Trägerverein
„Offene Ganztagsgrundschule in der
Gemeinde Simmerath“ e.V.

**Simmerath, Lammersdorf, Steckenborn
Schuljahr 2026/2027**

Vertrag Frühbetreuung

zwischen dem

**Trägerverein der Offenen Ganztagsgrundschulen in der
Gemeinde Simmerath**
vertreten durch Elke Förster (Geschäftsführerin)

und den Sorgeberechtigten
(Vor- und Zuname):

Name und Vorname des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort - Ortsteil	
Staatsangehörigkeit / Nationalität	
Telefonnummer / Handy	
E- Mail	
Grundschule	☐ Simmerath ☐ Lammersdorf ☐ Steckenborn
Klasse (Schuljahr 2026/2027)	
Liegt ein Nachweis über eine Masernschutzimpfung vor?	☐ ja (wenn der Nachweis in der Schule vorliegt, muss er nicht gesondert eingereicht werden) ☐ nein (so lange der Nachweis nicht vorliegt darf das Kind nicht an der Frühbetreuung teilnehmen!)
OGS-Kind Mittags-Kind	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein

Die **Anmeldung** des Kindes zur Frühbetreuung ist **für ein ganzes Schuljahr verbindlich**. Eine zwischenzeitliche Kündigung seitens der Sorgeberechtigten ist nur im absoluten Ausnahmefall möglich (i.d.R. in Verbindung mit einem Schulwechsel, z.B. bei Umzug).

Wir haben den Inhalt des Betreuungsvertrages (S. 3-5), sowie die Datenschutzhinweise (S. 6) zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

Simmerath, den _____

(Unterschrift Sorgeberechtigte)

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers: Trägerverein „Offene Ganztagsgrundschule in der
Gemeinde Simmerath“ e.V.
1. Vorsitzender Stephan Weber
Bickerather Str. 1
52152 Simmerath

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000162698

Mandatsreferenz:

Vor- und Nachname des Kindes (Bitte unbedingt eintragen)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Trägerverein „Offene Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Simmerath“ e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Trägerverein „Offene Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Simmerath“ e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung monatlich

Name des Zahlungspflichtigen _____ (Kontoinhaber)
IBAN des Zahlungspflichtigen: DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
BIC: _ _ _ _ _

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Vertragsbedingungen

Betreuungszeiten

Der Trägerverein der Offenen Ganztagsgrundschulen in der Gemeinde Simmerath sichert gemeinsam mit der Grundschule, den Sorgeberechtigten der zur Frühbetreuung angemeldeten Kinder folgende Betreuungszeiten verbindlich zu :

Betreuungsform „**Frühbetreuung**“:

An allen **Schultagen** werden die Kinder von 7:10 Uhr (Simmerath), 7:15 Uhr (Lammersdorf) bzw. 7:00 Uhr (Steckenborn) bis Schulbeginn / OGS-Beginn betreut. An den **beweglichen Ferientagen** findet **keine** Betreuung statt.

In jedem Schuljahr gibt es für das Personal der OGS ein bis zwei Fortbildungstage, an dem die OGS geschlossen bleibt. Der jeweilige Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

Räumlichkeiten

Für die Frühbetreuung stehen an den Grundschulen Räume zur Verfügung.

Ablauf

Die Betreuung der Kinder wird ab 7:10 Uhr (Simmerath), 7:15 Uhr (Lammersdorf) bzw. 7:00 Uhr (Steckenborn) gewährleistet. Die zur Frühbetreuung angemeldeten Kinder können in die OGS-Räumlichkeiten gehen. Sie erhalten dort Bastel- und Spielangebote und haben natürlich die Möglichkeit zum Freispiel drinnen und draußen.

Abwesenheit und Befreiung der Kinder

Bei Erkrankung des Kindes melden die Sorgeberechtigten ihr Kind für den Tag von der Frühbetreuung ab. Die Abmeldung erfolgt telefonisch bei der OGS.

Versicherungsschutz

Die an der Frühbetreuung teilnehmenden Kinder sind über die Grundschule unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf außerunterrichtliche Angebote.

Für von den Kindern in die Frühbetreuung mitgebrachte Wertgegenstände, Spielsachen oder Bekleidung wird von Seiten des Trägervereins und der Grundschule keine Haftung bei Verlust, Verschmutzung oder Beschädigung übernommen.

Elternbeiträge

Der Elternbeitrag in Höhe von €15 pro Monat wird zum 1. Arbeitstag eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen (SEPA-Lastschriftmandat liegt anbei).

Kinder, die bereits für die OGS oder die Mittagsbetreuung angemeldet sind, zahlen €10.

Gebühren, die aus der Zurückweisung des Betrages durch die Bank resultieren, werden den Eltern in den Folgemonaten in Rechnung gestellt (je nach Kreditinstitut zwischen 3,00 € und 5,00€ pro Rücklastschrift).

Bei den Elternbeiträgen handelt es sich um einen Jahresbeitrag i. H. v. 180 € (120 €), der in zwölf Monatsbeiträgen zu zahlen ist, d.h. von August 2026 bis Juli 2027, unabhängig von den tatsächlichen Betreuungszeiten, die aufgrund der Ferientermine variieren können.

Laufzeit / Kündigung des Betreuungsvertrages

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und ist für diesen Zeitraum verbindlich. Er verlängert sich auch bei einem weiteren Verbleib des Kindes in der Frühbetreuung **nicht** automatisch.

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Sorgeberechtigten ist im laufenden Schuljahr nur im absoluten Ausnahmefall (s. Seite 1) und bei grob vertragswidrigem Verhalten des Trägervereins oder der Grundschule mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Trägerverein ist zwischenzeitlich nur dann möglich, wenn das Kind durch sein Verhalten so viel Aufmerksamkeit der OGS-Mitarbeiter/-innen in Anspruch nimmt, dass eine ausreichende Aufsicht und Betreuung der anderen Kinder nicht mehr möglich erscheint oder durch das Kind Gefährdungen entstehen. Kommen Sorgeberechtigte trotz mehrfacher Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen bei den Elternbeiträgen nicht nach, kann das Kind bis zum Ausgleich der Außenstände von der Teilnahme an der Frühbetreuung ausgeschlossen werden. Die monatlichen Zahlungsverpflichtungen der Eltern (Elternbeiträge) bleiben auch bei zeitweisem Ausschluss des Kindes bestehen.

Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift erklären sich die Sorgeberechtigten außerdem damit einverstanden, dass die Mitarbeiter/-innen der Offenen Ganztagsgrundschule mit den Lehrer/-innen der Grundschule unter Berücksichtigung des Datenschutzes Informationen zu ihrem Kind austauschen.

Der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ (Stand 1.7.2009) ist Bestandteil und Grundlage dieses Vertrages.

Datenschutz

Die Datenschutzhinweise finden sie im Einzelnen auf Seite 5 dieses Vertrages

Verwaltung

Das Büro des Trägervereins der „Offenen Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Simmerath“ e.V. finden Sie:

Bickerather Str. 1
52152 Simmerath
Tel. 02473 / 9271142
E-Mail: ogs-simmerath@web.de

Öffnungszeiten:
Mo. u. Mi.: 9.00 – 12.00 Uhr
Fr. : 9.00 – 12.00 Uhr
-In den Schulferien bleibt das Büro geschlossen-

Anmeldung

Bitte reichen Sie zur Anmeldung ihres Kindes nur die Seiten 1 und 2 dieses Vertrages bei der jeweiligen OGS ein und behalten für ihre Unterlagen die Vertragsbedingungen auf den Seiten 3 bis 4, sowie die Datenschutzhinweise auf Seite 5.

Datenschutzhinweise für Erziehungsberechtigte nach Artikel 13 DSGVO:

Gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Trägerverein „OGS Simmerath“ e.V, Vorsitzender: Stephan Weber
Bickerather Str. 1, 52152 Simmerath, Tel. 02473/9271142
E-Mail: ogs-simmerath@web.de

Datenschutzbeauftragte:

Frau Eigen, Tel. 02473/607-144, E-Mail: datenschutz@gemeinde.simmerath.de, Gemeinde Simmerath

Zwecke der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten der Kinder und der Erziehungsberechtigten, die im Anmeldebogen anzugeben sind, werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung der Betreuungsmaßnahme erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit der Erfüllung eines Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die für die Bearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten werden an entsprechende Empfänger aufgrund der o.g. rechtlichen Vorgaben zum ausschließlichen Zweck der Information, Organisation, Durchführung und Bezuschussung der Betreuungsmaßnahme weitergegeben. Hierzu zählen:

- Das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Simmerath (Schulträger)
- Die Schulleitung der zugehörigen Grundschule

Eine Datenweitergabe erfolgt ausschließlich nach dem Prinzip der Datensparsamkeit, es werden nur die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten weitergegeben.

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet grundsätzlich nicht statt.

Art der verarbeiteten Daten und Löschfristen:

Der Trägerverein ist berechtigt, die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

Betroffenenrechte:

Auskunft: Betroffene haben nach Artikel 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung:

Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DSGVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessen werden“):

Betroffene haben nach Artikel 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Widerspruch:

Sie können gemäß Artikel 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Beschwerderecht gemäß Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de